

Antrag 59/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit - Angleichung der Bezahlung von Ortskräften und Entsandten in der internationalen Zusammenarbeit!**

1 Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die
 2 im Ausland operieren (z.B. Botschaften, politische Stiftun-
 3 gen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
 4 (GIZ), zementiert die Ungleichheiten zwischen dem Glo-
 5 bal Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich
 6 schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Ange-
 7 stellten dieser Institutionen.

8
 9 Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien:

10
 11 Die Vergütung von deutschen Angestellten im Ausland
 12 wird je nach Beschäftigungsort durch das Bundesbesol-
 13 dungsgesetz oder den TVöD Bund geregelt bzw. daran an-
 14 gelehnt. Zu diesem dort festgeschriebenen Geld kommen
 15 noch Auslandsdienstbezüge hinzu, die unter anderem ei-
 16 nen Mietzuschuss beinhalten. Die Höhe dieser Bezüge un-
 17 terscheidet sich je nach Einsatzland.

18
 19 Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Aus-
 20 landsvertretungen ihr Gehalt gemäß der Ortsüblichkeit.
 21 Die Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen
 22 ortsansässigen Arbeitsbedingungen festgelegt. Auch bei
 23 anderen deutschen Akteur*innen im Ausland (z.B. Stiftun-
 24 gen oder der GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem
 25 Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.

26
 27 Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die*der deut-
 28 sche entsandte Büroleiter*in der Friedrich-Ebert-Stiftung
 29 in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich
 30 laut der Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Aus-
 31 landszuschlag bekommt.

32
 33 Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit be-
 34 misst, ist somit je nach Position zwischen den folgenden
 35 Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein*e Buchhalter*in in Tu-
 36 nesien verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein*e Architekt*in
 37 388,93 Euro und ein*e Zahnarzt*in 951 Euro.

38
 39 Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung
 40 durch die Bezahlung der Entsandten nach deutschen
 41 Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Miet-
 42 zuschüssen, während Ortskräfte nach den Prinzipien der
 43 Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens
 44 beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die
 45 eigentlich gleichwertige Arbeit von Ortskräften im Ver-
 46 gleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der

**LPT II/2021: Überwiesen an FA I - Internationale Politik,
 Frieden und Entwicklung**

Der neu eingereichte Antrag "35/I/2022 Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit" wurde mit der Antragstellerin anstelle einer Stellungnahme zu diesem Antrag erarbeitet.

47 Vergütung entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräf-
48 te für denselben Arbeitsaufwand und Qualifikation nur
49 einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle
50 ist unverhältnismäßig.

51

52 Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass
53 die Lebenshaltungskosten in vielen Ländern des globa-
54 len Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges
55 niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fällen über-
56 durchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im Dienst-
57 land (als auch für deutsche Standards) überdurchschnitt-
58 liche Vergütung ermöglicht den Entsandten einen außer-
59 ordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der rest-
60 lichen Bevölkerung.

61

62 Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei
63 Punkte zu beachten: Für die ortsübliche Bezahlung spricht
64 das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das
65 lokale Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Ent-
66 sandte wird das Argument geltend gemacht, dass ihnen
67 eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemesse-
68 nen Lebensstandard garantiert sein muss.

69

70 Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht
71 tragbar. Wir verstehen uns als internationalistisch und
72 müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintre-
73 ten. Am wichtigsten ist aber: **Die ungleiche Bezahlung ist**
74 **nicht vereinbar mit dem zentralen Grundwert der Jusos**
75 **und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit**
76 **endet nicht an der deutschen Grenze, wir müssen für sie**
77 **weltweit eintreten.**

78 Deswegen fordern wir:

- 79 • Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten
80 und Ortskräften
- 81 • Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten
82 und Ortskräften
- 83 • Eine Neubewertung des Auslandszuschlags der Ent-
84 sandten unter Einbeziehung der Differenz der Le-
85 benshaltungskosten im Land der Entsendung und in
86 Deutschland insbesondere des Mietkostenzuschus-
87 ses

88 Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Rich-
89 tung globale Gerechtigkeit gehen.